

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2024/25

ANMELDEFRIST
26.02.2024 – 08.03.2024

Erst bei Abgabe der Schulschicht im Original (rückseitiger Anmeldevermerk!) wird eine vorläufige Anmeldung rechtsgültig!

ZUWEISUNG DES VORLÄUFIGEN SCHULPLATZES
ab Freitag, 22.03.2024

Wird der/die Aufnahmewerber/in auf Grund der Schulschicht **vorläufig aufgenommen**; muss das Jahreszeugnis für die endgültige Aufnahme ebenfalls die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen!

Die Reihung erfolgt nach den gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (**Rückseite**) und schulautonomer Reihungskriterien (SGA-Beschluss). Aufnahmeprüfungskandidat(in)en kommen, vorerst auf eine **Warteliste**.

VORLAGE DER SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG (!)
FREITAG, 28.06.2024

Die Schulerfolgsbestätigung ist ein Vorabzeugnis, das die aufnehmende Schule über die Notwendigkeit einer Aufnahmeprüfung informiert. Die Vorlage gilt gleichzeitig als **Anmeldung zu einer ev. erforderlichen Aufnahmeprüfung**.

Die Schulerfolgsbestätigung muss an der derzeit besuchten Schule rechtzeitig angefordert werden!

– AUFNAHMEPRÜFUNGEN –
02.07.2024 – 03.07.2024

Die Aufnahmeprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

SCHRIFTLICH:	Dienstag, 02. Juli 2024	DEUTSCH:	07:45 Uhr
		ENGLISCH:	09:00 Uhr
		MATHEMATIK:	10:30 Uhr
MÜNDLICH:	Mittwoch, 03. Juli 2024		07:30 Uhr

ACHTUNG: Es gibt **keine schriftliche Einladung** für die Aufnahmeprüfung! Lichtbildausweis mitnehmen!
Erforderliche Prüfungen müssen an der Wunschschule abgelegt werden!

Mit der Abgabe des ORIGINALZEUGNISSES im Sekretariat erfolgt die Aufnahme des Schulplatzes.
Bitte legen Sie dieses ehest möglich vor am:

MITTWOCH, 10.07.2024 08:00 – 12:00 UHR
ANPROBETERMIN Werkstattbekleidung

WERKSTATTBEKLEIDUNG: Firma **REINDL GmbH** bietet am **10.07.2024** von **08:00 bis 12:00 Uhr** bei uns im Haus die Möglichkeit, die Werkstattbekleidung zu probieren und zu bestellen.

Für den Besuch einer „BHS“ (Höhere Abteilung 5-jährig/Reife- und Diplomprüfung) gelten folgende Voraussetzungen:

Wann müssen Sie eine Aufnahmeprüfung machen?

Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme an eine **Berufsbildende höhere Schule („BHS“)** ist der **positive Abschluss der 8. Schulstufe**

(ausgenommen davon sind die Pflichtgegenstände Latein und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflichtgegenstände und Schwerpunktgegenstände).

8. Schulstufe besucht	Noten/Leistungsniveau	Aufnahmeprüfung
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	positiver Abschluss	NEIN
Mittelschule (MS)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „ Standard AHS “	NEIN
	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „ Standard “ nicht schlechter als Note „ Gut “ ¹	NEIN
	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „ Standard “ Note „ Befriedigend “ ¹ und „ Genügend “ ¹	JA
Polytechnische Schule	positiver Abschluss der 8. und 9. Schulstufe -für die Reihung ist das Zeugnis der 8. Schulstufe maßgeblich	NEIN

¹Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache Englisch

Für den Besuch einer „BMS“ (Fachschule 4-jährig) gelten folgende Voraussetzungen:

Wann müssen Sie eine Aufnahmeprüfung machen?

Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme an eine **Berufsbildende mittlere Schule („BMS“)** ist der **positive Abschluss der 8. Schulstufe**

(ausgenommen davon sind die Pflichtgegenstände Latein und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflichtgegenstände und Schwerpunktgegenstände).

8. Schulstufe besucht	Noten/Leistungsniveau	Aufnahmeprüfung
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	positiver Abschluss	NEIN
Mittelschule (MS)	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „ Standard AHS “	NEIN
	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „ Standard “ nicht schlechter als Note „ Befriedigend “ ¹	NEIN
	Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „ Standard “ Note „ Genügend “	JA
Polytechnische Schule	positiver Abschluss der 8. und 9. Schulstufe -für die Reihung ist das Zeugnis der 8. Schulstufe maßgeblich	NEIN

¹Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache Englisch